

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 05.10.2026

Tagesordnungspunkt: 6.1

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 22.09.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der Grundschule

Der Schulträger beschließt die Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Grundschule Auerbach für den Fall des Unterschreitens der für Grundschulen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestschülerzahl.

Gemäß § 4b Absatz 1 Nummer 2 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) gilt für Schulstandorte im ländlichen Raum außerhalb der Kernbereiche von Mittelzentren (Gebietsstand zum 1. Januar 1991) und von Oberzentren, dass diese abweichend von § 4a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SächsSchulG und von § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG als Grundschulstandorte mit jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 SächsSchulG fortgeführt werden können; die Mindestschülerzahl beträgt 15 Schüler für jede jahrgangsübergreifende Klasse.

Die Schülerzahlfortschreibung des Jahres 2027 zeigt, dass es in den kommenden Schuljahren zur Unterschreitung der in § 4a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SächsSchulG festgelegten Mindestschülerzahl von 15 in Klassenstufe 1 kommen kann oder die nach § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG festgelegte Mindestschülerzahl von 12 je Klassenstufe bei einer Gesamtschülerzahl von 60 nicht mehr erreicht wird.

Der Schulträger spricht sich deshalb für die Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Grundschule Auerbach im Fall des Unterschreitens der für Grundschulen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestschülerzahl aus.

Um einen geordneten Übergang sicherzustellen, werden die notwendigen pädagogischen und organisatorischen Vorbereitungen in der Grundschule frühzeitig getroffen. Insbesondere werden den Lehrkräften bereits im Vorfeld geeignete Fort- und Weiterbildungen für jahrgangsübergreifenden Unterricht ermöglicht.

Bereits in der Schulkonferenz in der Grundschule am 15.09.2026 wurde die Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: keine

Folgekosten: keine

doppelte Auswirkung: keine

steuerliche Auswirkung: keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, dass die Gemeinde Auerbach als Schulträger der Grundschule Auerbach der Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Grundschule Auerbach für den Fall des Unterschreitens der für Grundschulen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestschülerzahl zustimmt.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel